

Hinweis für die Eltern/Sorgeberechtigten zum Impfnachweis Ihres Kindes

Es handelt sich bei der Beitreibung der Beratungsbescheinigung um eine Pflicht der Kindertagesstättenleitung. Sollten die Eltern/Sorgeberechtigten innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme des Kindes in der Kita keine Bescheinigung über die Impfberatung oder eine Kopie des Impfausweises vorlegen, muss die Leitung eine Mitteilung an das Gesundheitsamt geben. Eine Missachtung der gesetzlichen Verpflichtung durch die Eltern/Sorgeberechtigten kann zum Ausschluss des Besuchs der Kindertagesstätte führen. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses werden die Unterlagen vernichtet.

Bestätigung durch den Arzt

Name der Praxis (Stempel)

Impfberatung (gem. § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz)

Name des Kindes: _____; geboren am: _____

Hiermit wird bescheinigt, dass bei den Eltern/Sorgeberechtigten des o. g. Kindes eine Impfberatung lt. STIKO-Empfehlung über einen vollständigen, altersgemäßen Impfschutz durchgeführt wurde.

Impfung durchgeführt Nein Ja

Impfschutz ausreichend Nein Ja

bei Ja, ausreichend gegen:

Diphtherie Polio Pertussis Masern Mumps Röteln Windpocken

Impfung abgelehnt Nein Ja

Datum, Unterschrift des Arztes

Mitteilung der Erziehungsberechtigten (**anstelle einer ärztlichen Bescheinigung**)

Name des Kindes: _____; geboren am: _____

Ich/Wir reiche/n alternativ eine Kopie des Impfausweises ein.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten